

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Nordrh.-Westf. Städte- und Gemeindebund

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. komm. Spitzenverbände NW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

13.12.1999/nj

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-1 14
Telefax (02 21) 37 71-1 28
eMail post@staedtetag-nrw.de

Bearbeitet von
Stephan Keller

Aktenzeichen
30.31.50 N

**Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung;
Anhörung im Landtag (12. - 14.01.2000)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung vor den Ausschüssen für Verwaltungsstrukturreform und Kommunalpolitik zum Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Zentrales Anliegen des Zweiten Modernisierungsgesetzes ist die Schaffung eines gestrafften und übersichtlichen Verwaltungsaufbaus und die Verlagerung von Aufgaben auf die örtliche Verwaltungsebene. Die kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen sind daher die unmittelbar und vorrangig Betroffenen der geplanten Reform.

Aus diesem Grund - vor allem aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen - erwarten die kommunalen Spitzenverbände, vor den einzelnen Redeblöcken jeweils **zuerst**, d. h. vor den übrigen Teilnehmern der Anhörung, ihre Stellungnahmen abgeben zu können. Jede andere Verfahrensweise wäre ange-

sichts der gebündelten öffentlichen Interessen, die die kommunalen Spitzenverbände repräsentieren, aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Es entspräche im Übrigen auch einer in den anderen Landesparlamenten üblichen Praxis, wenn zu Beginn der Redeblocke Vertreter des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes angehört würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Joachim Bauer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Friedrich Wilhelm Heinrichs
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes